

Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberater

- 
- 

Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberater

Basisinformationen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung werden von der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen überprüft. Anträge auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft für die Zulassung zur Prüfung oder die Befreiung von der Prüfung sind schriftlich zu stellen. Hinweise zur Befreiung von der Steuerberaterprüfung und zur Erteilung einer verbindlichen Auskunft sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer eingestellt.

Voraussetzungen

- Anträge auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft für die Zulassung zur Prüfung oder die Befreiung von der Prüfung sind nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen und an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zu richten, wenn der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend in Bremen beruflich tätig ist oder - sofern er keine Tätigkeit ausübt – hier seinen Wohnsitz hat.
- Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen eingestellt und sind online ausfüllbar.

Ablauf

Sie füllen den Antrag aus und senden ihn mit allen beizufügenden Unterlagen unterschrieben an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Wall 192, 28195 Bremen.

Weitere Hinweise

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sowie weitere Einzelheiten über den Prüfungsablauf sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen unter <http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html> eingestellt.

Zuständige Stellen

- [**Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen**](#)

- +49 421 365070
- +49 421 36507-20
- Am Wall 192, 28195 Bremen
- [Website](#)
- info@stbkammer-bremen.de

Online Services

[**Vereinfachtes Onlineformular**](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

- [**Verbindliche Auskunft**](#)

Formulare

- [**Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft § 38 a StBerG**](#)

Der Antrag ist online ausfüllbar.

- [**Antrag auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung**](#)

Der Antrag ist online ausfüllbar.

Gebühren / Kosten

200,00 EUR 200 Euro für die verbindliche Auskunft für die Zulassung.

200 Euro für den Antrag auf Befreiung von der Prüfung.

Rechtsgrundlagen

- [**§ 38 Steuerberatungsgesetz \(StBerG\)**](#)

- [§ 7 der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften \(DVStB\)](#)

Weitere Informationen

- [Hinweise zu Zulassung / Befreiung / Eignungsprüfung / Verbindliche Auskunft](#)

Aktualisiert am 01.10.2025